

Devvoid™



Herbizid

Selektives blatt- und wurzelaktives Herbizid zur Verwendung in Zuckerrübe, Futterrübe, Beten und Schnitt- und Stielmangold.

Wirkstoff: 700 g/l Metamitron (58,3 Gew.-%
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C1

Formulierung: Suspensionskonzentrat

Vor Frost schützen.

Vor Gebrauch gut schütteln.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Verpackung nicht wiederverwenden.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

Pamira®: reg. WZ IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/Main)

Herstellungsdatum und Charge: aus technischen Gründen an anderer Stelle.



Nr. 00A126-00

Zulassungsinhaber:

JT Agro Ltd.
1 Bell Street Maidenhead
SL6 1BU Berkshire
Vereinigtes Königreich UK
Tel: +44 1628 421599

Vertrieb:

Crophthetics Ltd.
126-134, Baker Street
London, W1U 6UE
Vereinigtes Königreich UK
Tel: +44 1628 421890


5 L e
crophthetics

Hier öffnen

WIRKUNGSSPEKTRUM:

Vor dem Auflaufen:

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackergauchheil (*Anagallis arvensis*), Rote Taubnessel (*Lamium purpureum*), Gemeines Kreuzkraut (*Senecio vulgaris*) und Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*).

Ausreichend bekämpfbar: Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*).

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ackerstiefmütterchen (*Viola arvensis*), Ackervogelknöterich (*Polygonum aviculare*), Gemeiner Windenknöterich (*Fallopia convolvulus*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*)

Nach dem Auflaufen:

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), Kleine Brennnessel (*Urtica urens*), Strahlenlose Kamille, (*Matricaria discoidea*), Gemeines Kreuzkraut (*Senecio vulgaris*), Gemeines Hirtentäschelkraut (*Capsella bursa-pastoris*), Rote Taubnessel (*Lamium purpureum*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*), Gemeiner Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit*), Gemeine Melde (*Atriplex patula*), Klatschmohn (*Papaver rhoeas*), Ehrenpreis-Arten (*Veronica sp.*).

Ausreichend bekämpfbar: Ackervergissmeinnicht (*Myosotis arvensis*), Hundskamillen-Arten (*Anthemis sp.*), Ackerhellerkraut (*Thlaspi arvense*), Flohknöterich (*Persicaria maculosa*), Ackervogelknöterich (*Polygonum aviculare*), Ackerstiefmütterchen (*Viola arvensis*), ampferblättriger Knöterich (*Persicaria lapathifolia*), Ackergauchheil (*Anagallis arvensis*).

Nicht ausreichend bekämpfbar: Gemeiner Erdrach (*Fumaria officinalis*), Ackerhunds Petersilie (*Aethusa cynapium*)

Nicht bekämpfbar: Gemeiner Windenknöterich (*Fallopia convolvulus*), mehrjährige Unkräuter, Klettenlabkraut (*Galium aparine*)

WIRKUNGSWEISE:

Das Herbizid Devoid enthält den Wirkstoff Metamitron und wirkt sowohl über die Wurzel als auch über das Blatt. Devoid wirkt über die Hemmung der Photosynthese-Leistung des Unkrauts.

Im Voraufbau verwendet, erfolgt die Wirkung vorwiegend über die Wurzeln der Unkräuter. Wird es im Nachaufbau eingesetzt, kommt zusätzlich die Wirkung über das Blatt der Unkräuter zum Tragen.

Wirkungsmechanismus: HRAC-Gruppe C1 (Hemmung der Photosynthese)

RESISTENZ:

Die aktive Substanz Metamitron gehört zur chemischen Gruppe der Triazinone. Der wiederholte, mehrjährige Einsatz von Triazinone-haltigen Präparaten kann zu nachlassendem Bekämpfungserfolg führen. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen und die Verwendung von Herbiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus in der Spritzfolge
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- Anpassung des Saattermins
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Unkrautsamen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

Festgesetzte Anwendungsgebiete bzw. Anwendungen

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/Objekte |
|---|---|
| Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten) | Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Schnittmangold, Stielmangold |
| Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten) | Zuckerrübe, Futterrübe |
| Knöterich-Arten | Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Schnittmangold, Stielmangold |
| Knöterich-Arten | Zuckerrübe, Futterrübe |

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsfähigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(WMC1) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C1

HINWEISE

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienen- gefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubinsekten und Spinnen eingestuft.

ZUGELASSENE ANWENDUNG

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (geltend für alle aufgeführten Anwendungen)

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hängeigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002

(Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

1 Anwendungsnummer: 00A126-00/00-001

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe, Futterrübe

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

| | |
|---------------------------------|--|
| Einsatzgebiet: | Ackerbau |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | 00 bis 19 |
| Anwendungszeitpunkt: | Frühjahr, vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. und 3. Behandlung) |
| Maximale Zahl der Behandlungen: | - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand: 7 bis 14 Tage |
| Anwendungstechnik: | spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (3 Behandlungen) |
| Aufwand: | - 1,65 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha |

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Zuckerrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Futterrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

1 Anwendungsnummer: 00A126-00/00-002

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe, Futterrübe

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

| | |
|---------------------------------|--|
| Einsatzgebiet: | Ackerbau |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | 00 bis 19 |
| Anwendungszeitpunkt: | Frühjahr, vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. und 3. Behandlung) |
| Maximale Zahl der Behandlungen: | - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand: 7 bis 14 Tage |
| Anwendungstechnik: | spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (3 Behandlungen) |
| Aufwand: | - Zeitpunkt 1: 2 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha - Zeitpunkt 2 und 3: 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha |

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Zuckerrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Futterrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

1 Anwendungsnummer: 00A126-00/00-003

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe, Futterrübe

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

| | |
|----------------------|---|
| Einsatzgebiet: | Ackerbau |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Stadium der Kultur: | 10 bis 19 |
| Anwendungszeitpunkt: | Frühjahr, nach dem Auflaufen Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand: 7 bis 14 Tage |
| Anwendungstechnik: | spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (3 Behandlungen) |
| Aufwand: | - 1,65 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha |

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Zuckerrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Futterrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

1 Anwendungsnummer: 00A126-00/00-004

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Schnittmangold, Stielmangold

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

| | |
|-------------------------|------------|
| Einsatzgebiet: | Gemüsebau |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Erläuterung zur Kultur: | Saatkultur |
| Stadium der Kultur: | 00 bis 19 |

| | |
|--------------------------------|---|
| Anwendungszeitpunkt: | Frühjahr, vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. und 3. Behandlung) |
| Maximale Zahl der Behandlungen | - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand: 5 bis 8 Tage |
| Anwendungstechnik: | spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (3 Behandlungen) |
| Aufwand: | - 1,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha |

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Stielmangold

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Schnittmangold

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

1 Anwendungsnummer: 00A126-00/00-005

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Schnittmangold, Stielmangold

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

| | |
|--------------------------------|--|
| Einsatzgebiet: | Gemüsebau |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Erläuterung zur Kultur: | Saatkultur |
| Stadium der Kultur: | 00 bis 19 |
| Anwendungszeitpunkt: | Frühjahr, vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. und 3. Behandlung) |
| Maximale Zahl der Behandlungen | - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand: 5 bis 8 Tage |
| Anwendungstechnik: | spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (3 Behandlungen) |
| Aufwand: | - Zeitpunkt 1: 2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha - Zeitpunkt 2 und 3: 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha |

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Stielmangold

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Schnittmangold

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

1 Anwendungsnummer: 00A126-00/00-006

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Schnittmangold, Stielmangold

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

| | |
|-------------------------|--|
| Einsatzgebiet: | Gemüsebau |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Erläuterung zur Kultur: | Soatkultur |
| Stadium der Kultur: | 10 bis 19 |
| Anwendungszeitpunkt: | Frühjahr, nach dem Auflaufen Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand: 5 bis 8 Tage |
| Anwendungstechnik: | spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (3 Behandlungen) |
| Aufwand: | - 1,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha |

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-I) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Stielmangold

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Schnittmangold

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

1 Anwendungsnummer: 00A126-00/00-009

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Knöterich-Arten

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe, Futterrübe

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

| | |
|----------------------------------|------------------------------|
| Einsatzgebiet: | Ackerbau |
| Anwendungsbereich: | Freiland |
| Erläuterung zum Schadorganismus: | nur zur Befallsminderung |
| Stadium der Kultur: | 10 bis 19 |
| Anwendungszeitpunkt: | Frühjahr, nach dem Auflaufen |

Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 6 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: -1,65 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Zuckerrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Futterrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

1 Anwendungsnummer: 00A126-00/00-012

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Knäuterich-Arten

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Schnittmangold, Stielmangold

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Erläuterung zum Schadorganismus: nur zur Befallsminderung Stadium der Kultur: 10 bis 19
Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 6 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: -1,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Stielmangold

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Schnittmangold

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT:

Devoid wird von Zucker- und Futterrübe, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Schnittmangold und Stielmangold ohne Sorteneinschränkung sehr gut vertragen. Die Rübenpflanze reagiert jedoch sehr sensibel auf Herbizid-Behandlungen, wenn sie zusammen mit folgenden Stressfaktoren erfolgt: vorher angewendete Pflanzenschutzmittel, langsames Wachstum nach langen Regenperioden, plötzliche Temperaturwechsel, hohe Lichtintensität, hohe Temperaturen, längere Perioden mit niedriger Temperatur, Insekten- oder Pilzbefall, Beschädigungen durch Wind, Nährstoffmangel wie z.B. Manganmangel.

NACHBAU:

Zuckerrüben können nach der Verwendung von Devoid jederzeit gesät werden. Wintergetreide kann in der gleichen Saison 16 Wochen nach der letzten Anwendung von Devoid gesät werden.

Jede Frühjahrsrucht kann in der folgenden Saison nach der Verwendung von Devoid gesät werden. Vor jeder Aussaat wird das Pflügen bis zu einer Tiefe von mind. 15 cm empfohlen.

ANWENDUNGSTECHNIK UND REINIGUNG:

- Wasseraufwandmenge: Die empfohlene Wassermenge liegt zwischen 200 und 300 L/ha für Zucker- und Futterrübe und 200-400 L/ha Wasser für Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Schnittmangold, Stielmangold.
- Herstellung und Ausbringung der Spritzflüssigkeit: Immer nur die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge herstellen. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, die abgemessene Menge Mittel beifügen und den Spritztank bei laufendem Rührwerk auffüllen. Rührwerk bis zum Ende des Spritzvorgangs eingeschaltet lassen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.
- Gerätereinigung: Behälter leeren und die Pflanzenschutzspritze immer reinigen. Insbesondere die Reinigung des Tanks, der Pumpaggregate und des Gestänges, sollten regelmäßig und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierfür ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell zwei- bis dreimal spülen bis Schaum und Reste entfernt sind. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

MISCHBARKEIT:

Devoid kann mit gängigen Herbiziden gemischt werden. Bei Tankmischungen grundsätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten. Wir haften aber hier ausdrücklich nicht für die Verwendung von Tankmischungen.

LAGERUNG UND ENTSORGUNG:

NICHT ZUSAMMEN MIT NAHRUNGSMITTELN, GETRÄNKEN ODER FUTTERMITTELN AUFBEWAHREN. FÜR KINDERN UND HAUSTIERE UNZUGÄNGLICH LAGERN. NUR IM ORIGINALBEHÄLTER dicht verschlossen an einem sicheren Ort aufbewahren. LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

